

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-5847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7155/1-Pr 1/88

2642/AB

1988 -11- 23

zu 2673 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2673/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen (2673/J), betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofs / (12) BMJ TB 1986, beantworte ich wie folgt:

Obwohl das Bundesministerium für Justiz die Ansicht vertritt, daß die kritisierte Zuteilungspraxis der bestehenden Rechtslage entspricht, ist es dennoch bemüht, der Empfehlung des Rechnungshofs so weit wie möglich nachzukommen. Diese Bemühungen waren insofern erfolgreich, als zwar die Zahl der dem Bundesministerium für Justiz aus den Bundesländern zugeteilten und Zuteilungsgebühren beziehenden Bediensteten (Richter, Staatsanwälte, Richteramtswärter) mehr oder weniger gleich geblieben ist, die zeitliche Dauer der Dienstzuteilungen aber verkürzt werden konnte. Eine vollständige Verwirklichung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahme wird jedoch nicht zu erreichen sein, weil es dann kaum möglich wäre, jüngere Bedienstete aus allen Bundesländern für eine Dienstleistung in der Zentralstelle zu gewinnen.

21. November 1988

